

Hygienekonzept HSG Landau Land für Spiele mit Zuschauer

in den Hallen Albersweiler, Landau-Ost, Landau-West*

Stand 04.10.2020



Das nachfolgende Konzept ergänzt bzw. präzisiert das „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ vom 11.09.2020 des Landes Rheinland-Pfalz und wird von Hygieneverantwortlichen vor Ort überwacht.

1. Teilnahmeberechtigung, Grundlegendes

- Zugang zur Halle haben ausschließlich symptomfreie Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage nicht in Kontakt mit bestätigt infizierten Personen standen.
- Beim Betreten der Halle haben alle Personen eine Handdesinfektion durchzuführen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Zuschauer tragen sich in die im Eingangsbereich bereitliegende Anwesenheitsliste ein oder bringen das Kontaktformular für Zuschauer (zur schnelleren Abwicklung vor Ort) mit zum Spiel.
- Max. Zuschaueranzahl in Halle LD-West (50), Halle LD-Ost (80), Albersweiler (160). Die reservierte Zuschaueranzahl der Gäste beträgt max. 1/3 der Gesamtzuschaueranzahl und geht 15 Min. vor Spielbeginn in den freien Verkauf.
- Beide Mannschaften müssen diese Anwesenheitsliste für Spieler und Offizielle vorausgefüllt mitbringen (jede Mannschaft max. 14 Spieler und max. 4 Offizielle). Die max. 18 Personen müssen sich gesammelt am definierten Eingang für den Einlass bereithalten.
- Zudem ist die Mitnahme von Gegenständen auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Bspw. Essen aller Art, alkoholische Getränke, Musikanlagen, etc. dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und ggf. Wischer tragen sich in der Liste der Heimmannschaft ein.
- Außerhalb des Spielfeldes ist an jeder Stelle der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann ausschließlich auf den definierten Sitz/-Stehplätzen im Zuschauerbereich und im Freien abgenommen werden. Bei jeder Ortsveränderung ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Max. 10 Zuschauer können in den jeweiligen markierten Zuschauerbereichen zusammensitzen (in Halle West zusammenstehen).
- Alle Personen, außer Spieler der teilnehmenden Mannschaften (max. 2x14), Offizielle (max. 2x4), Schiedsrichter (max. 2), Zeitnehmer (max. 2), Wischer (max. 2) und Ordner dürfen sich in der Halle nur im definierten Zuschauerbereich, nicht jedoch am Rande und auf dem Spielfeld aufhalten.
- Für den Gastverein und Heimverein stehen definierte Kabinen zur Verfügung. Die Spieler der Mannschaften gehen zeitlich versetzt in die Umkleide bzw. auf das Spielfeld.
- In den Umkleiden sind die Abstandsregeln einzuhalten und die aushängenden Hinweise zur Benutzung der Duschen zu beachten.
- In der Halle ist während der Veranstaltung für eine dauerhafte Belüftung zu sorgen.
- Die Toilettenbenutzung beträgt max. 2 Personen.

2. Durchführung des Spiels

- Außerhalb des eigentlichen Spiels ist eine Durchmischung von Mannschaften und Bällen zu vermeiden.
- Jeder Spieler bringt seine eigenen Getränke zum Spiel mit. Diese sind so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist.
- Jede Mannschaft hat immer die gleiche Hallenhälfte – beim Aufwärmen, in der ersten und zweiten Halbzeit, nach dem Spiel bis zum Gang in die Kabine. Auf einen Seitenwechsel während des Spiels kann verzichtet werden. Das Anspiel bei Freundschaftsspielen liegt beim Gastverein.
- Allgemein übliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sind zu unterlassen.
- Der/die Schiedsrichter achten auf die Einhaltung des Abstandes zu den Spielern der Mannschaften, Offiziellen und ggf. Zeitnehmern. Ist dies nicht möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Vor und nach der Benutzung des Laptops sind die Hände zu desinfizieren.
- Um den weiteren Spielbetrieb nicht zu verzögern, verlassen alle Personen nach Schlusspfeiff möglichst schnell die Halle (Ausgang/Umkleidekabine). Die Zuschauer sind zum nächsten Spiel über den definierten Eingang wieder herzlich willkommen. Menschenansammlungen jeder Art sind zu vermeiden.

3. Wirtschaftsbetrieb

- Im Bereich der Gastronomie ist ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Speisen und Getränke dürfen ausschließlich im Außenbereich der Halle verzehrt werden.
- Beim Verzehr ist zwingend der Mindestabstand einzuhalten. Nach dem Verzehr ist zwingend die Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen.

*Es sind stets Personen jedes Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.